

1 Hochwasser- und Sturmflutschäden vollständig bewältigen. 2 Investitionen in den Hochwasser- und Küstenschutz ausweiten.

3 Im Dezember 2023 und bis in den Februar 2024 hinein sahen sich die Niedersachsen in weiten Teilen
4 des Landes durch andauernde Starkregenfälle einer fast flächendeckenden Hochwasserlage ausge-
5 setzt. Auch Teile Ostfrieslands waren davon betroffen. Unsere Entwässerungsverbände leisteten in
6 dieser Zeit Großartiges. Über Wochen pumpten sie unter Volllast und ohne Pause, mit erheblichem
7 auch finanziellen Aufwand, große Niederschlagsmengen in die Flüsse und die Nordsee. Zugleich er-
8 lebte die Nordseeküste vom 21. bis 25. Dezember eine Serie schwerer Sturmfluten.

9 Um die Kosten für die Bewältigung der Hochwasserschäden an öffentlicher Infrastruktur, an Anlagen
10 zum Hochwasser- und Küstenschutz und für die Hilfen für Geschädigte, Privatleute, Unternehmen,
11 aber auch für die Landwirtschaft, sowie für die Erstattung von Einsatzkosten der Hilfskräfte zu bewälti-
12 gen, hat der Niedersächsische Landtag auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion in seiner Sitzung am 7.
13 Februar 2024 mit breiter Mehrheit einen Nachtragshaushalt 2024 mit verschiedenen Sofortmaßnah-
14 men zu den Hochwasserereignissen beschlossen. Dieses „Sofortmaßnahmenprogramm Weihnachts-
15 Hochwasser 2023“ hat ein Gesamtvolumen von 111 Millionen Euro.

16 Dreieinhalb Monate später stellen wir fest, dass

- 17 • erste Erhebungen des Schadensvolumens durch die Landesregierung (mit Blick auf die Küsten-
18 und Hochwasserschutzeinrichtungen leider veraltet, da zuletzt noch in der Hochwasserlage im
19 Februar erhoben) bereits jetzt deutlich oberhalb des Volumens des Nachtragshaushaltes, bei über
20 160 Mio. Euro, liegen.¹ Das tatsächliche Schadensvolumen dürfte nochmals deutlich größer sein.
- 21 • die Landesregierung nach dem Landtagsbeschluss kaum konkrete Hilfe leistet und Förderrichtli-
22 nien für die angekündigten Soforthilfemaßnahmen weiterhin fehlen. Lediglich eine Förderrichtlinie
23 für Schäden in Unternehmen wurde veröffentlicht. Von Soforthilfe kann daher keine Rede sein.
- 24 • die Bundesregierung nach den Kamera-tauglichen Auftritten des Bundeskanzlers und weiterer Mit-
25 glieder des Bundeskabinetts in Hochwassergebieten keine finanzielle Unterstützung gewährt hat.
- 26 • Rot-Grün nach eigenen Angaben plant, Teile des Landes von den Hilfsmaßnahmen auszuschlie-
27 ßen und Gebietskulissen ausschließlich entlang der vom Hochwasser direkt betroffenen Flussge-
28 biete auszuweisen.² Ostfriesland bliebe damit vollständig unberücksichtigt. Das ist ein Skandal!

29 Vor diesem Hintergrund fordert die CDU Ostfriesland die Landes- und die Bundesregierung auf:

- 30 1. kurzfristig endlich alle Richtlinien vorzulegen, damit von Schadenslagen Betroffene, Kommunen
31 sowie Deich- und Schöpfwerkverbände die bereitgestellten Haushaltsmittel beantragen können.
- 32 2. dabei das gesamte Land zu berücksichtigen, um auch Schäden, die in Ostfriesland durch die
33 Sturmfluten, das Hochwasser oder die extrem hohen Grundwasserstände entstanden sind und Re-
34 paratur und Instandsetzungen von Hochwasserschutzeinrichtungen finanziere sowie die hohen
35 Energiekosten der Entwässerungsverbände in Ostfriesland auffangen zu können.
- 36 3. mit einem zweiten Nachtragshaushalt 2024 des Landes das Volumen der Hilfsprogramme auf 220
37 Millionen Euro zu verdoppeln, um die Schadenslagen aus dem Weihnachtshochwasser und den
38 Dezember-Sturmfluten sowie auch die kurzfristigen Investitionsbedarfe an den Hochwasser- und
39 Küstenschutzeinrichtungen vollumfänglich zu bewältigen.
- 40 4. die zum Zweck des Küstenschutzes durch den Bund bereitgestellten Haushaltsmittel der Gemein-
41 schaftsaufgabe Küstenschutz (GAK) auf Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten von Küsten-
42 schutzeinrichtungen und Schöpfwerken zu erweitern und erheblich auszuweiten. Das Land muss
43 die eigenen Haushaltsmittel hierfür ebenfalls erheblich erhöhen. Die Deiche und Küstenschutzbau-
44 werke sowie die meist überalterten Schöpfwerke und Pumpen zu verstärken, zu sanieren und zu
45 erneuern ist eine originär staatliche Aufgabe und muss eine Daueraufgabe werden.

¹ Landtagsdrs. 19/4048, Vorbemerkung der Landesregierung

² Landtagsdrs. 19/4048, Antwort auf Frage 3